

Schlussbericht der Koordinationsgruppe Spendengelder



Hochwasser 2005

Inhaltsverzeichnis

VORWORT.....	3
1. ALLGEMEINES	5
2. GESUCHSKATEGORIEN NACH FINANZQUELLEN.....	6
3. NICHT VERSICHERBARE ELEMENTARSCHÄDEN.....	7
3.1 Elementarschädenfonds	7
3.2 Zusatzbeiträge an nicht versicherbare Elementarschäden	9
3.3 Landwirtschaftliche Ertragsausfälle	9
4. GLÜCKSKETTE UND CARITAS.....	11
5. KANTONALE SAMMLUNG.....	15
6. PROJEKTE GEMÄSS LANDWIRTSCHAFTSGESETZGEBUNG.....	17
7. BEITRÄGE AN ÖFFENTLICH-RECHTLICHE KÖRPERSCHAFTEN.....	19
8. ANDERE BEITRÄGE.....	22
9. WICHTIGE ERKENNTNISSE UND SCHLUSSFOLGERUNGEN.....	23
DANK	25
ANHÄNGE	

Vorwort

Das Unwetter vom 22. und 23. August 2005 hatte in mehreren Gemeinden des Kantons verheerende Auswirkungen. Als Folge des Dauerregens mit hohen Niederschlägen wurden zahlreiche Verkehrswege unpassierbar. Die Wuhren und Dämme der Reuss, des Chärstenbaches, des Schächenbaches, des Isenthalerbaches und deren Zuflüsse wurden an verschiedenen Stellen angegriffen und zerstört. Infrastrukturanlagen, Gebäude, Kulturland und Mobiliar von Privaten, Betrieben aber auch von öffentlich-rechtlichen Körperschaften erlitten Schäden.

Das Schadenausmass kann mit ca. 422 Mio. Franken beziffert werden und setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtsumme der versicherten Schäden: Private, Gewerbe- und Industriebetriebe	Fr. 370'000'000.--
Schäden an Gewässern: Abteilung Wasserbau	Fr. 22'700'000.--
Schäden an Kantonsstrassen: Amt für Tiefbau	Fr. 2'800'000.--
Aufwändungen des Amtes für Umweltschutz	Fr. 2'500'000.--
Nicht versicherbare Schäden des Elementarschädenfonds, gemäss Schätzungsprotokollen der Gemeindschätzer	Fr. 2'000'000.--
Schäden von Einwohner- und Korporationsbürgergemeinden	Fr. 22'000'000.--
Total	Fr. 422'000'000.--

Das Ereignis verursachte zum Teil so grosse Schäden, dass sie bei einigen Betroffenen zu erheblichen ungedeckten Restkosten führten. Dafür wurden Spendengelder zur Verfügung gestellt.

Die Glückskette hat für die "Unwetter Schweiz" am 31. August 2005 einen nationalen Sammeltag durchgeführt. Auf das Spendenkonto des Kantons Uri wurden zudem Fr. 691'083.-- einbezahlt. An diese grosszügige Spende hat die Urner Kantonalbank in besonders verdankenswerter Weise Fr. 500'000.-- beigetragen.

Der Regierungsrat hat in Absprache mit den Verantwortlichen der Glückskette eine "Koordinationsgruppe Spendengelder" eingesetzt, um den zweckmässigen Einsatz der für den Kanton Uri bestimmten Sammelgelder sicherzustellen. Die "Koordinationsgruppe Spendengelder" wurde beauftragt, die zur Verfügung gestellten Gelder für Schadenfälle von privaten Haushaltungen, Landwirtschafts-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben sowie von öffentlich-rechtlichen Körperschaften zu verteilen.

Insgesamt wurden total 7,87 Mio. Franken Beiträge ausbezahlt, die von folgenden Institutionen finanziert wurden:

Glückskette und Caritas (Fonds Unwetter Schweiz), ohne Gemeinden	Fr.	2'074'391.--
Glückskette (Fonds Unwetter Schweiz): Gemeinden	Fr.	3'111'546.--
Caritas Schweiz: landw. Ertragsausfälle	Fr.	86'234.--
Schweiz. Elementarschädenfonds (ESF)	Fr.	755'230.--
Schweiz. Berghilfe (SBH), Beitrag an Stelle des Kant. ESF	Fr.	313'085.--
Glückskette (Fonds Unwetter Schweiz): Zusatzbeiträge an nicht versicherbare Elementarschäden	Fr.	57'074.--
Schweiz. Berghilfe: Soforthilfen, Überbrückungsdarlehen, Wiederaufbauhilfe	Fr.	783'448.--
Kantonale Sammlung: Private, Firmen	Fr.	544'875.--
Kantonale Sammlung: Gemeinden	Fr.	146'208.--
Total	Fr.	7'872'091.--

Direkte Spenden in Form von Geld und Naturalien an Geschädigte sind in diesen Zahlen nicht enthalten.

Volk und Behörden des Kantons Uri sind allen Spenderinnen und Spendern zu grossem Dank verpflichtet. Nach dem Hochwasser 2005 setzte in der ganzen Schweiz eine grosse Solidaritätswelle ein. Hilfsangebote sind eingetroffen und Spendensammlungen wurden durchgeführt. Der kantonale Führungsstab, die Gemeindeführungsstäbe, das Militär, der Zivilschutz, die Feuerwehren und viele andere Helfer standen mit Maschinen und Geräten in den Schadengebieten im Einsatz. Mit Genugtuung dürfen wir heute feststellen, dass in unserem Kanton wieder normale Verhältnisse eingeleitet sind, obwohl Spuren dieses Unwetters noch lange an das Hochwasser 2005 erinnern werden.

Ein aufrichtiger Dank gebührt den Verantwortlichen der Glückskette, der Hilfswerke und des Schweizerischen Elementarschädenfonds.

Ebenso gilt ein Dank der "Koordinationsgruppe Spendengelder" für ihre speditive und umsichtige Tätigkeit zum Wohle der Geschädigten.

Aufrichtig und herzlich danken wir auch allen Helfern und Helferinnen sowie allen Spendern und Spenderinnen für die grossartigen Leistungen als Zeichen der Verbundenheit. Als kleiner Gebirgskanton wissen wir diese Solidarität sehr zu schätzen.

Altdorf, im Mai 2008

Regierungsrat Isidor Baumann, Präsident der Koordinationsgruppe Spendengelder

1. Allgemeines

1.1 Kommission "Koordinationsgruppe Spendengelder"

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 31. August 2005 die Kommission "Koordinationsgruppe Spendengelder" mit folgender Zusammensetzung beschlossen:

- Regierungsrat Isidor Baumann, Volkswirtschaftsdirektor, Präsident
- Christian Gut, Delegierter Caritas Schweiz (Vertreter der Glückskette)
- Dr. Max Gretener, Schweiz. Versicherungsverband
- Maria Baumann, Treuhänderin
- Andreas Bilger, Vertreter der Gemeinden
- Werner Daniöth, Amt für Soziales
- Alois Arnold, Amt für Landwirtschaft

Gemäss Regierungsratsbeschluss übernahm die "Koordinationsgruppe Spendengelder" insbesondere folgende Aufgaben:

- Vollzug des Gesetzes über die Staatshilfe bei Elementarschäden;
- Beurteilung von Gesuchen, allenfalls unter Beizug von externen Fachleuten;
- Festlegung der Beitragshöhe als Antrag zuhanden der Glückskette;
- Abschliessende Zusicherung von Beiträgen aus der kantonalen Sammlung an Geschädigte im Rahmen des vom Regierungsrat genehmigten Konzeptes und der verfügbaren Mittel (Regierungsratsbeschluss [RRB] vom 6. Juni 2006 und vom 12. September 2006);
- Zusammenarbeit und Koordination mit anderen Hilfsinstitutionen, wie Schweizer Berghilfe und Winterhilfe;
- Koordination und Absprache mit Versicherungen und Gemeindebehörden.

1.2 Sachbearbeitung

Die Kommission hat Alois Arnold, Amt für Landwirtschaft, mit der Führung des Sekretariates beauftragt. Diese Aufgabe wurde mit Blick auf seine bevorstehende Pensionierung ab 1. Februar 2006 Frieda Steffen-Regli, Andermatt, übertragen.

Um die grosse Anzahl der Gesuche rechtzeitig bearbeiten und prüfen zu können, hat die Volkswirtschaftsdirektion drei Personen als Experten im Aufwandverhältnis angestellt:

- Frieda Steffen-Regli, Andermatt
- Georg Billeter, Altdorf (bis 31. Mai 2006)
- Alois Arnold, Altdorf (ab 1. Juni 2006)

Die Volkswirtschaftsdirektion hat Unterlagen von Firmen, die hohe ungedeckte Restkosten auswiesen und die Gesuche für Vergütungen von Betriebsunterbrüchen einreichen, der Treuhand- und Revisionsgesellschaft Mattig-Suter und Partner, Schwyz, zur fachlichen und neutralen Prüfung überwiesen.

2. Gesuchskategorien nach Finanzquellen

Je nach Schadenarten und Geschädigten-Gruppen wurden die Gesuche verschiedenen Verfahren und Zuständigkeiten zugeführt. Verschiedene Richtlinien kamen zur Anwendung. Folgende Kategorien konnten unterschieden werden:

- Nicht versicherbare Elementarschäden (Ziffer 3, Seite 7)

Hier ging es um nicht versicherbare Schäden, die nach den Bestimmungen des Schweizerischen und Kantonalen Elementarschädenfonds unterstützt sowie um die landwirtschaftlichen Ertragsausfälle, die von der Caritas entschädigt wurden.

- Glückskette und Caritas (Ziffer 4, Seite 11)

Die Glückskette und Caritas unterstützten vom Unwetter August 2005 betroffene Geschädigte, soweit sie nach ihren Richtlinien beitragsberechtigt waren.

- Kantonale Sammlung (Ziffer 5, Seite 15)

Der Kanton Uri führte selber keine Sammlung durch. Trotzdem gingen auf einem dafür eröffneten Konto zahlreiche Spenden ein, die für Unwettergeschädigte bestimmt waren und entsprechend ausbezahlt wurden.

- Projekte gemäss Landwirtschaftsgesetzgebung (Ziffer 6, Seite 17)

Gestützt auf die Landwirtschaftsgesetzgebung können Schäden durch Naturereignisse mit Beiträgen gemindert werden, wenn ein grösserer Perimeter betroffen ist. Dort, wo die gesetzlichen Rahmenbedingungen erfüllt waren, wurden dem Gesetz entsprechend Beiträge ausbezahlt.

- Kosten zulasten von öffentlich-rechtlichen Körperschaften (Ziffer 7, Seite 19)

Die Glückskette entschied, auch an Schäden von öffentlich-rechtlichen Körperschaften Beiträge auszurichten.

- Vermittlung von Adressen (Ziffer 8, Seite 22)

Verschiedenen Direkt-Spendern konnten Adressen von Unwettergeschädigten vermittelt werden, um Bar- und Sachspenden weiter zu geben.

3. Nicht versicherbare Elementarschäden

3.1 Elementarschädenfonds

3.1.1 Verfahren

Die Gesuche betreffend der Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden, die nach den Richtlinien des Schweiz. Elementarschädenfonds beitragsberechtigt waren, durchliefen das Verfahren wie in Normaljahren:

- Gesuchseinreichung beim zuständigen Gemeindegeschätzer (Elementarschadenschätzer).
- Der Gemeindegeschätzer ermittelt den Schaden und erstellt nach den Vorgaben des Schweiz. Elementarschädenfonds ein Protokoll.
- Das Amt für Landwirtschaft (Abt. Meliorationen) prüft die Gesuche.
- Weiterleitung an den Schweiz. Elementarschädenfonds, Bern.
- Zusicherung des Beitrages des Schweiz. Elementarschädenfonds (60 % der anrechenbaren Schadenssumme); Weiterleitung an das Amt für Landwirtschaft.
- Zusicherung des Beitrages des Kant. Elementarschädenfonds; für das Unwetter vom August 2005 übernimmt die Schweizer Berghilfe diesen Beitragsanteil (25 % wie Ziffer 3.1.2).
- Auszahlungen durch die Gemeinden.

3.1.2 Richtlinien zur Bemessung der Beiträge

Für die Beitragsbemessung sind die Richtlinien des Schweiz. Elementarschädenfonds vom 15. März 1999 massgebend. Sie umschreiben insbesondere die beitragsberechtigten Schäden und Personen sowie die Beitragshöhe (in der Regel 60 %). Die Höhe des kantonalen Anteils richtet sich nach dem kant. Gesetz über die Staatshilfe bei Elementarschäden (Rechtsbuch Uri [RB] 40.1401) und dem Reglement über die Bemessung der Staatshilfe bei Elementarschäden (RB 40.1405). Für Schadenfälle des Unwetters vom August 2005 betrug der kantonale Anteil in der Regel 25 % des anrechenbaren Schadens.

Der Kantonale Elementarschädenfonds wäre wegen den zahlreichen Unwetterschäden 2005 fast vollständig aufgebraucht worden, so dass für die nachfolgenden "Normaljahre" zu wenig Mittel verfügbar gewesen wären. Aus diesem Grunde hat sich die Schweizer Berghilfe bereit erklärt, den oben erwähnten Beitrag in der Höhe von 25 % an Stelle des Kantonalen Elementarschädenfonds zu übernehmen.

Die Wiederinstandstellungsarbeiten mussten – soweit zumutbar und sinnvoll – vom Geschädigten mit betriebseigenen Mitteln ausgeführt werden. Die Restkosten waren somit in der Regel keine Fremdkosten, sondern eigene Arbeitsleistungen.

Das nachfolgende **Beispiel** zeigt das Beitragssystem auf:

Schadenart: Wiederinstandstellung Kulturland		
Höhe des eingereichten Schadens (belegte Schadenhöhe)		Fr. 25'000.--
anerkannte Schadenhöhe		
		Fr. 20'000.--
Beiträge:	Schweiz. ESF	60 % von Fr. 20'000.--
		Fr. 12'000.--
	Berghilfe (an Stelle kant. ESF)	25 % von Fr. 20'000.--
		Fr. 5'000.--
	Total Beiträge	Fr. 17'000.--

Restkosten zulasten des Geschädigten:

Fr. 25'000.-- abzüglich Fr. 17'000.-- Fr. 8'000.--

Die Restkosten von Fr. 8'000.-- entsprechen 32 % des eingereichten Schadens.

3.1.3 Eingereichte Gesuche

Von den Gemeinden sind 428 Schadenfälle von nicht versicherbaren Elementarschäden gemeldet worden, die nach den Richtlinien des Schweiz. Elementarschädenfonds behandelt wurden.

3.1.4 Ausbezahlte Beiträge

Die Beitragshöhe des Schweiz. Elementarschädenfonds beträgt 60 % und diejenige der Schweizer Berghilfe 25 % der anrechenbaren Schadensumme. Wie bereits erwähnt, übernahm die Schweizer Berghilfe den Beitrag an Stelle des Kant. Elementarschädenfonds. Die Schweizer Berghilfe leistete zusätzlich zu den Beiträgen von 25 % der nicht versicherbaren Elementarschäden auch Soforthilfen und weitere Beiträge nach Ziffer 8.

Der Schweizer Elementarschädenfonds (ESF) bezahlte an den erhobenen Schaden von ca. 2 Mio. Franken der 428 Gesuche einen Beitrag von Fr. 755'230.-- und die Schweizer Berghilfe (SBH) den Betrag von Fr. 313'083.--.

3.2 Zusatzbeiträge an nicht versicherbare Elementarschäden

3.2.1 Verfahren

Die "Koordinationsgruppe Spendengelder" hat entschieden, für Betroffene von nicht versicherbaren Elementarschäden mit hohen Restkosten ein zusätzliches Gesuch an die Glückskette einzureichen.

In Zusammenarbeit mit der Abteilung Meliorationen des Kantons Uri wurden sämtliche Gesuche der nicht versicherbaren Elementarschäden des Unwetters 2005 nochmals beurteilt. Betroffenen mit Restkosten über Fr. 1'500.-- wurde die Beitragshöhe im Sinne eines Antrages an die Glückskette beschlossen.

3.2.2 Richtlinien zur Bemessung der Beiträge

Die Glückskette-Richtlinien, wie unter Ziffer 4.2 beschrieben, werden angewandt. Die eingereichte Schadenssumme wurde von der Abteilung Meliorationen überprüft und korrigiert. Von diesem Betrag wurden die Auszahlungen des Schweiz. Elementarschädenfonds und der Schweiz. Berghilfe sowie die Soforthilfe abgezogen. An diese Restkosten wurde ein Zusatzbeitrag ausgerichtet.

3.2.3 Gesuche

Von den 428 Schadenfällen der nicht versicherbaren Elementarschäden wurden 32 Gesuche an die Glückskette weitergeleitet.

3.2.4 Ausbezahlte Beiträge

Die Glückskette zahlte an die 32 Gesuche Fr. 57'074.--. Die Einzelauszahlungen erfolgten direkt von der Glückskette an die Betroffenen.

3.3 Landwirtschaftliche Ertragsausfälle

3.3.1 Verfahren

Die "Koordinationsgruppe Spendengelder" hat dem Amt für Landwirtschaft den Auftrag erteilt, den landwirtschaftlichen Ertragsausfall als Folge des Unwetters zu schätzen. Es ging hier ausschliesslich um den landwirtschaftlichen Ertragsausfall, wofür kein Beitrag des Schweiz. Elementarschädenfonds möglich ist. Der Landwirtschaftliche Beratungsdienst Uri hat diese Schätzung vorgenommen. Die Koordinationsgruppe hat über die Unterlagen beraten und die Beitragshöhe im Sinne eines Antrages an die Caritas Schweiz beschlossen.

3.3.2 Richtlinien zur Bemessung der Beiträge

Für die Berechnung des Ertragsausfalles wurde die "Wegleitung für die Schätzung von Kulturschäden 2006" des Schweizerischen Bauernverbandes beigezogen. Die vom Wasser betroffenen Flächen wurden abgeschätzt. Es wurde ein Ertragsausfall von Fr. 7.-- pro Are eingesetzt. Dies entsprach dem Ausfall der 4. Nutzung. Falls die Fläche ackerbaulich behandelt werden musste, wurde ein Ertragsausfall von Fr. 17.-- pro Are eingesetzt. Dies entsprach dem Ausfall der 4., 5., und 6. Nutzung.

Die Beitragshöhe wurde nach den Richtlinien von Glückskette/Caritas bestimmt, wie sie für nicht versicherbare Schäden gilt: Vom so berechneten Ertragsausfall wurden 20 % Eigenleistung in Abzug gebracht. Der Landwirt hatte also 20 % des Ertragsausfalles als Selbstbehalt zu übernehmen. Vom Beitrag von 80 % wurde die Soforthilfe der Schweiz. Berghilfe abgezogen, sofern sie nicht bereits bei einer anderen Schadensart berücksichtigt wurde. Beiträge unter Fr. 500.-- wurden nicht ausbezahlt.

3.3.3 Gesuche

Der Landwirtschaftliche Beratungsdienst Uri wurde beauftragt, die landwirtschaftlichen Nutzflächen zu ermitteln. Landwirtschaftliche Ertragsausfälle erlitten 48 Landwirte mit einer Fläche von 167.19 Hektaren in den Gemeinden Schattdorf (20 Landwirte), Altdorf (15), Flüelen und Seedorf (je 4), Bürglen (3), Attinghausen und Erstfeld (je 1). Für die Fläche von 167.19 Hektaren berechnete sich ein Ertragsausfall in der Höhe von Fr. 129'723.--.

3.3.4 Ausbezahlte Beiträge

Die Caritas Schweiz hat die Finanzierung der landwirtschaftlichen Ertragsausfälle beschlossen und an die verbleibenden Restkosten den Betrag von Fr. 86'234.40 geleistet. Die Einzelauszahlungen sowie die Information der Landwirte über die Herkunft des Beitrages erfolgten durch das Amt für Landwirtschaft.

4. Glückskette und Caritas

4.1 Verfahren

Die Glückskette stellte Gelder aus dem "Fonds Unwetter Schweiz" gemäss ihren Richtlinien (Ziffer 4.2) zur Verfügung. Sie verlangte, dass eine kantonale Kommission die eingereichten Gesuche prüft.

Die kantonale Kommission "Koordinationsgruppe Spendengelder" hat folgendes Verfahren festgelegt:

- Gesuchseinreichung bei der zuständigen Gemeindekanzlei. Das Gesuchsformular ist im Anhang 1 "Beitragsgesuch für Spendengelder an ungedeckte Restkosten" beigefügt.
- Die Gemeindekanzlei leitet die Gesuche dem Sekretariat "Koordinationsgruppe Spendengelder" weiter.
- Das Sekretariat "Koordinationsgruppe Spendengelder" beauftragt den Experten oder die Expertin mit der Prüfung der Gesuche.
- Anlässlich eines Gespräches zwischen der Expertin bzw. dem Experten und dem Gesuchsteller werden die notwendigen Unterlagen eingefordert.
- Sobald alle Unterlagen¹⁾ vorhanden sind, unterbreitet die Expertin bzw. der Experte einen Antrag zuhanden der "Koordinationsgruppe Spendengelder". Das Berechnungsformular nach Schadengruppe ist im Anhang 2 ersichtlich.
- Wenn die "Koordinationsgruppe Spendengelder" dem Antrag zustimmt, wird er der Caritas (als Vertreterin der Glückskette) weitergeleitet.
- Die Organe der Glückskette entscheiden abschliessend.
- Die "Koordinationsgruppe Spendengelder" informiert den Gesuchsteller über den Entscheid.
- Die Glückskette zahlt den Beitrag dem Gesuchsteller direkt aus.

¹⁾ Da die Glückskette nur subsidiär Beiträge ausrichtet, mussten vorher alle Entscheide über die möglichen Finanzquellen vorliegen (Versicherung, Subvention usw.); Näheres siehe Ziffer 4.2.

Die Caritas hat bei einigen Gesuchen die Beiträge an Stelle der Glückskette finanziert. Das Verfahren und die Richtlinien wurden bei Glückskette und Caritas gleichwertig angewandt. Wird nachfolgend die Glückskette erwähnt, sind Glückskette- und Caritas-Beiträge eingeschlossen.

4.2 Richtlinien zur Bemessung der Beiträge

Die Beitragsanerkennung durch die Glückskette richtete sich nach ihren Rechtsgrundlagen:

- Richtlinien "Fonds Unwetter Schweiz" (grundlegende Richtlinien) vom 15. August 2003 (inkl. Anhänge A, B, 1 und 2);
- Merkblatt "Hilfeleistungen an Private und privat-rechtliche Körperschaften";
- Merkblatt "Beiträge an Unternehmungen" vom 29. Januar 2006.

Die "Koordinationsgruppe Spendengelder" hat selber Richtlinien erlassen, im Sinne einer Ergänzung und einer Interpretationshilfe zu den Richtlinien der Glückskette: "Kantonale Richtli-

nien für die Bemessung der Beiträge aus Spendengeldern".

Die wichtigsten Grundsätze für die **Beitragsberechtigung** waren:

- Die Leistungen der Glückskette sind grundsätzlich eine Ergänzung zu anderen Finanzierungsquellen wie eigene Mittel, den Versicherungsleistungen, den Mitteln des Schweiz. Elementarschädenfonds, den öffentlichen Beiträgen usw. (Subsidiaritätsprinzip). Die Direktspenden sind in Abzug zu bringen. Dieser Grundsatz erfordert, dass vor einer Beitragszusicherung der Glückskette eine Vereinbarung mit der Versicherung vorliegt und nachgewiesen wird, dass alle anderen Finanzierungsquellen ausgeschöpft und deklariert wurden.
- Beitragsempfänger sind natürliche Personen sowie juristische Personen und Personengesellschaften, wenn sie praktisch einen einzelnen Betrieb darstellen (Definition Glückskette: Kleinbetriebe mit max. 10 Arbeitsplätzen). Öffentlich-rechtliche Körperschaften sind grundsätzlich ebenfalls beitragsberechtigt, wobei die Kriterien der Beitragsberechtigung von der Glückskette massgebend sind (Ziffer 7).
- Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Gestützt auf die oben erwähnten Bestimmungen und Beschlüsse ergaben sich folgende Grundsätze zur Berechnung der **Beitragshöhe**:

- a. Vorerst ist die gesamte Schadensumme zu ermitteln. Grundlagen sind die Wiederbeschaffungs- bzw. Wiederinstandstellungskosten, soweit sie für die Bedürfnisse der Geschädigten notwendig sind. Bei der Wiederbeschaffung sind mit einigen Ausnahmen Neuwerte (Ausnahmen: Fahrzeuge, Hausrat/Inventar im Keller usw.) und bei der Wiederinstandstellung die Reparaturkosten zugrunde zu legen. Für verschiedene Schadensgruppen gibt es Höchstwerte bezüglich der anerkannten Schadensumme (z. B. Fahrzeuge, Hausrat, Stundenansatz für eigene Arbeitsleistungen). Bei versicherten Schäden ist die Schadensschätzung der Versicherung und bei nicht versicherbaren jene der Organe des Elementarschädenfonds massgebend. Wo keine dieser Schätzungen vorliegen, ermitteln die Experten der "Koordinationsgruppe Spendengelder" die Schadensumme.
- b. Von der anerkannten Schadensumme kommen in Abzug: Versicherungs-Selbstbehalt, Versicherungsleistungen, Finanzhilfen und Abgeltungen der öffentlichen Hand sowie Beiträge des Schweiz. und Kant. Elementarschädenfonds. Im Weiteren gelten Mehrwerte bei der Erneuerung nicht als beitragsberechtigt. Der so ermittelte Wert wird als ungedeckte Restkosten bezeichnet.
- c. Von den ungedeckten Restkosten wird die Eigenleistung in Abzug gebracht. Vom Geschädigten wird erwartet, dass er selber einen Teil der Kosten der Wiederinstandstellung übernimmt. Die Eigenleistung (Selbstbehalt) beträgt grundsätzlich bei versicherbaren Schäden 50 % (Beitrag: 50 %) und bei nicht versicherbaren Schäden grundsätzlich 20 % (Beitrag: 80 %) der ungedeckten Restkosten.
Bei versicherbaren, aber nicht versicherten bzw. unterversicherten Schäden wird die Eigenleistung wie folgt erhöht:
 - mit Versicherung, aber mit einer mittleren Unterdeckung: 60 % Eigenleistung, d. h. ein Beitrag von 40 %;
 - mit Versicherung, aber mit einer hohen Unterdeckung: 70 % Eigenleistung, d. h. ein Beitrag von 30 %;

– keine Versicherung: 80 % Eigenleistung, d. h. ein Beitrag von 20 %;
In besonderen Härtefällen (kein Einkommen, Familiensituation) kann die Eigenleistung (Selbstbehalt) reduziert werden.

- d. Vom so ermittelten Bruttobeitrag werden die Direktspenden abgezogen. Der Beitrag bei einem steuerbaren Einkommen von mehr als Fr. 60'000.-- wird um einen Zehntel des übersteigenden Betrages reduziert. Bei einem steuerbaren Einkommen von mehr als Fr. 80'000.-- wird kein Beitrag ausbezahlt.

4.3 Eingereichte Gesuche

Es wurden 240 Gesuche eingereicht. Diese Gesuche wurden in vier Kategorien unterteilt.

Tabelle 1: Übersicht über die Gesuchskategorien

	<i>F</i>	<i>L</i>	<i>P</i>	<i>G</i>	<i>Total</i>
erledigt ausbezahlt Glückskette	54	24	71	15	164 *
Erledigt ausbezahlt Kant. Sammlung	13 (+1)	0	4	(+5)	17 (+6)
erledigt, anderer Beitrag	0	1	19	0	20
erledigt, kein Beitrag	11	1	13	0	25
nur nicht versicherbare Elementarschäden (zuständig: ESF)	1	11	2	0	14
Total erledigt	79	37	109	15	240
in Bearbeitung	0	0	0	0	0
Gesamttotal	79	37	109	15	240

F = Firma (inkl. Genossenschaften, Vereine)

P = Private

ESF = Elementarschädenfonds

(+6) = fünf Gemeinden und Korporationsbürgergemeinden sowie eine Genossenschaft haben zusätzlich zum Glückskette-Beitrag einen Beitrag aus der kantonalen Sammlung erhalten. In der Statistik sind diese fünf Gemeinden bereits in den 15 Gemeinden bzw. eine Genossenschaft unter den 54 Firmen enthalten.

L = Landwirtschaft

G = Gemeinden

* 149 Gesuche ohne Gemeinden

4.4 Ausbezahlte Beiträge

Die "Koordinationsgruppe Spendengelder" hat an sieben Sitzungen über 149 Gesuche im Sinne von Anträgen an die Glückskette entschieden.

Als Sofortmassnahme wurden im Monat Dezember 2005 an 34 Gesuchsteller Akontozahlungen in der Höhe von Fr. 162'000.-- ausgerichtet.

Insgesamt sind folgende Beiträge ausbezahlt worden:

Glückskette	127 Gesuche	Fr.	2'002'576.--
Caritas	22 Gesuche	Fr.	71'815.--
Total	149 Gesuche	Fr.	2'074'391.--

Die Beiträge an die Gemeinden und an die landwirtschaftlichen Ertragsausfälle sowie aus der kantonalen Sammlung sind hier nicht enthalten. Sie sind unter Ziffer 3.2 (landw. Ertragsausfälle), Ziffer 5 (kantonale Sammlung) und Ziffer 7 (Gemeinden) aufgelistet.

Die Beitragssumme von Fr. 2'074'391. -- verteilt sich auf folgende Gesuchskategorien:

Tabelle 2: Beitrag nach Gesuchskategorien

Gruppe	Anzahl	Schaden		ungedeckte Restkosten		Beitrag Glückskette/Caritas	
		total	Mittel	total	Mittel	total	Mittel
Firma	54	27'531'314	509'839	4'229'315	78'321	1'179'386	21'840
Landwirtschaft	24	4'892'344	203'848	920'274	38'345	407'890	16'995
Private	71	9'029'318	127'173	1'595'073	22'466	476'402	6'710
Total	149	41'452'976	278'208	6'744'662	45'266	2'074'391	13'922

5. Kantonale Sammlung

5.1 Verfahren

Die "Koordinationsgruppe Spendengelder" war bestrebt, die Finanzmittel der kantonalen Sammlung vor allem bei jenen Gesuchstellern einzusetzen, die keine Beiträge vom Schweiz. Elementarschädenfonds und von der Glückskette erhielten. Es waren dies in erster Linie juristische Personen. Sie sind beim Elementarschädenfonds ganz ausgeschlossen und die Glückskette hat entschieden, KMU's nur mit einer Grösse bis zehn Arbeitsplätze zu berücksichtigen. Die Einkommens- und Vermögensgrenzen des Elementarschädenfonds und der Glückskette können weitere Gründe für einen Beitragsausschluss sein.

Für diese Gesuche ist folgendes Verfahren vorgesehen:

- Die Gesuche durchlaufen anfänglich das gleiche Verfahren, wie Gesuche zuhanden der Glückskette (siehe Ziffer 4.1).
- Der Experte bzw. das Treuhandbüro prüft die Gesuche.
- Die "Koordinationsgruppe Spendengelder" entscheidet, ob das Gesuch dem Verfahren der kantonalen Sammlung unterstellt wird (weil bei der Glückskette nicht beitragsberechtigt).
- Die "Koordinationsgruppe Spendengelder" entscheidet gestützt auf das vom Regierungsrat genehmigte Konzept (Ziffer 5.2) über das Gesuch abschliessend.
- Die "Koordinationsgruppe Spendengelder" informiert den Gesuchsteller über den Entscheid.
- Das Sekretariat der "Koordinationsgruppe Spendengelder" veranlasst die Auszahlung.

5.2 Richtlinien zur Bemessung der Beiträge

Der Regierungsrat hat auf Antrag der "Koordinationsgruppe Spendengelder" und mit Beschlüssen vom 6. Juni 2006 und 12. September 2006 die wichtigen Grundsätze festgelegt:

- a. Grundsätzlich sind die gleichen Richtlinien anzuwenden, wie sie für Beiträge der Glückskette gelten, soweit nicht abweichende Bestimmungen festgelegt wurden.
- b. Der Regierungsrat überlässt die Festlegung des Maximums und der allfälligen Grenzwerte bezüglich Einkommen und Vermögen der Kommission.
- c. In Ausnahmefällen kann die "Koordinationsgruppe Spendengelder" auch Beiträge aus der kantonalen Sammlung an Gesuchsteller ausrichten, die bereits Beiträge von der Glückskette erhalten, sofern die verbleibenden Restkosten untragbar sind. Im Vordergrund stehen Gesuchsteller von öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

Die "Koordinationsgruppe Spendengelder" hat folgende ergänzende Beschlüsse gefasst:

- Das Maximum beträgt Fr. 75'000. --, vorbehältlich Sonderfälle (Herabsetzung möglich).
- Einkommens- und Vermögensgrenzen kommen nicht zur Anwendung.

5.3 Eingereichte Gesuche

Bei der "Koordinationsgruppe Spendengelder" wurden insgesamt 80 Gesuche von Unternehmungen eingereicht. Davon trat die Glückskette insbesondere aus Gründen der Betriebsgrösse auf 14 Gesuche nicht ein. An diese Betriebe wurde ein Beitrag zulasten der kantonalen Sammlung ausgerichtet. Hinzu kamen noch drei Gesuche von Privaten. Eine Firma hat ihr Gesuch zurückgezogen.

5.4 Ausbezahlte Beiträge

Die 17 Gesuchsteller, 14 Betriebe und drei Private, hatten nahezu 16 Mio. Franken Gesamtschaden und über 3,1 Mio. Franken ungedeckte Restkosten. Daran wurde der Betrag von Fr. 544'875.-- ausbezahlt. An sieben Gemeinden wurden Beiträge in der Höhe von Fr. 146'208.-- ausgerichtet. Im Gesamten wurden 24 Gesuchsteller berücksichtigt.

Tabelle 3: Beitrag der Kant. Sammlung nach Gesuchskategorien

Gruppe	Anzahl	Schaden		ungedeckte Restkosten		Beitrag aus kantonalen Sammlung	
		total	Mittel	total	Mittel	total	Mittel
Firmen	13	14'672'161	1'128'628	3'087'930	237'533	530'323	40'794
Landwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0
Private	4	1'239'543	309'886	64'943	16'236	14'552	3'638
Gemeinden *	7	18'351'825	2'621'689	4'863'978	694'854	146'208	20'887
Total	24	34'263'529	1'417'647	8'016'851	334'035	691'083	28'795

* Die Angaben betreffen nur jene Gemeinden, die neben dem Glückskettebeitrag noch einen Beitrag aus der kantonalen Sammlung erhalten haben. Die Statistik über alle Gemeinden ist in Ziffer 7 ersichtlich.

6. Projekte gemäss Landwirtschaftsgesetzgebung

6.1 Verfahren

Gestützt auf die eidg. und kant. Landwirtschaftsgesetzgebung können Wiederinstandstellungen von Schäden als Folge von Naturereignissen mit Beiträgen unterstützt werden. Grundsätzlich werden vorausgesetzt, dass ein grösserer Perimeter (mehrere Geschädigte) mit erheblichen Schäden und ein landwirtschaftliches Interesse vorhanden sind. Das Verfahren richtet sich nach der eidg. und kant. Landwirtschaftsgesetzgebung wie bei einer normalen Unterstützung. Im Einzelnen ist folgendes Verfahren massgebend:

- Die betroffenen Geschädigten bilden für die Wiederinstandstellung eine Trägerschaft oder die Gemeinde übernimmt treuhänderisch diese Aufgabe.
- Die notwendigen Projektunterlagen werden zusammengestellt und das Gesuch wird beim Amt für Landwirtschaft (Abteilung Meliorationen) eingereicht.
- Diese Amtsstelle prüft das Gesuch und leitet den Antrag an die kant. Landwirtschaftskommission weiter.
- Die Landwirtschaftskommission (LWK) entscheidet über den Kantonsbeitrag.
- Das Gesuch mit dem Entscheid der LWK wird dem Bundesamt für Landwirtschaft weitergeleitet. Das Bundesamt entscheidet über die Höhe des Bundesbeitrages.
- Die Bewilligung zum vorzeitigen Arbeitsbeginn wurde von Bund und Kanton bereits im September 2005 erteilt.
- Die Wiederinstandstellungsarbeiten werden in Angriff genommen und abgeschlossen.
- Die Trägerschaft reicht die Schlussabrechnung ein.
- Der Kantons- und Bundesbeitrag wird ausgerichtet (Teilzahlungen sind möglich).

6.2 Richtlinien zur Bemessung der Beiträge

Die beitragsberechtigten Kosten und die Beitragshöhe richten sich nach der eidg. und kant. Landwirtschaftsgesetzgebung. Massgebend für den Bundesbeitrag ist insbesondere die eidg. Strukturverbesserungsverordnung (SVV) und für den Kantonsbeitrag die kantonale Landwirtschaftsverordnung (KLWV; RB 60.1111) und das kantonale Landwirtschaftsreglement (KLWR; RB 60.1113). In der Regel sind ein Bundesbeitrag von 40 % und ein Kantonsbeitrag von 25 % der beitragsberechtigten Kosten zu erwarten.

6.3 Eingereichte Gesuche

Folgende acht Projekte wurden bearbeitet:

- Wiederinstandstellung Güterweg Urigen, Unterschächen (abgerechnet 12. September 2006);
- Wiederinstandstellung Kulturland, Brücken und Stege im Grosstal, Isenthal (abgerechnet 28. Juni 2007);
- Wiederinstandstellung Kulturland und Entwässerung Schweigmatt-Riedlig, Springen (abgerechnet 30. September 2007);

- Wiederinstandstellung Kulturland Holzer matt/Ribi, Unterschächen (abgerechnet 11. September 2006);
- Wiederinstandstellung Weg Oberschwand, Bürglen (abgerechnet 30. Januar 2007);
- Wiederinstandstellung Kulturland Bristen, Silenen (abgerechnet 27. Oktober 2006);
- Rekultivierung von Kulturland in Schattdorf (abgerechnet 30. November 2006);
- Wiederherstellung Brücke Färnigen, Meien (abgerechnet 13. November 2006).

7. Beiträge an öffentlich-rechtliche Körperschaften

7.1 Verfahren

Hier geht es um Unwetterschäden an Infrastrukturanlagen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften (z. B. Gemeinden). Grundsätzlich sind finanzschwache öffentlich-rechtliche Körperschaften bei der Glückskette beitragsberechtigt, soweit ausreichende Mittel verfügbar sind. Die Glückskette hat die Richtlinien für die Beitragsberechtigung und die Beitragshöhe erarbeitet. Als Grundlage dienen ihr die vorhandenen Schadensschätzungen.

Das Verfahren wurde wie folgt festgelegt:

- Die Gemeindebehörden reichen das Gesuch an die "Koordinationsgruppe Spendengelder" ein.
- Die "Koordinationsgruppe Spendengelder" bestimmt eine Arbeitsgruppe "Ausschuss der Gemeinden" für das konkrete Vorgehen.
- Die Arbeitsgruppe "Ausschuss der Gemeinden" beauftragt den Experten oder die Expertin mit der Prüfung der Gesuche.
- Anlässlich eines Gespräches mit den Gemeindebehörden werden die notwendigen Unterlagen eingefordert.
- Sämtliche eingegangenen Spenden für die gemeindeeigenen Restkosten müssen deklariert werden.
- Sobald alle Unterlagen vorhanden sind, unterbreitet die Expertin bzw. der Experte einen Antrag zuhanden der "Koordinationsgruppe Spendengelder".
- Wenn die "Koordinationsgruppe Spendengelder" dem Antrag zustimmt, wird er der Caritas als Vertreterin der Glückskette weitergeleitet.
- Die Organe der Glückskette entscheiden über den für die Urner Gemeinden verfügbaren Betrag.
- Die "Koordinationsgruppe Spendengelder" erarbeitet auf den von der Glückskette vorgegebenen Rahmenbedingungen einen Verteilschlüssel.
- Die Organe der Glückskette genehmigen den Verteilschlüssel.
- Die "Koordinationsgruppe Spendengelder" informiert die Gemeindebehörden über den Entscheid.
- Die Glückskette zahlt den Beitrag der Gemeindeverwaltung aus.

7.2 Richtlinien zur Bemessung der Beiträge

- a. Grundsätzlich sind die gleichen Richtlinien anzuwenden, wie sie für Beiträge der Glückskette gelten. Massgebend sind die ungedeckten Restkosten. Sie rechnen sich aus den Gesamtkosten abzüglich Selbstbehalt nach Buchstabe b), abzüglich Subventionen und Direktspenden.
- b. Bei den Interventionskosten (Evakuierungen, Sofortmassnahmen) haben die Gemeinden nach den Richtlinien der Glückskette eine Eigenleistung entsprechend der Einwohnerzahl zu übernehmen.
- c. Beim Verteilschlüssel kommen neben der Höhe der ungedeckten Restkosten folgende Kriterien zur Anwendung:

- Betroffenheit der Gemeinde: ungedeckte Restkosten im Verhältnis zum Jahres-Steuerertrag (Gewichtung: 50 %)
 - Finanzielle Lage der Gemeinde (Gewichtung 50 %): Die finanzielle Lage wurde je hälftig mit den Kriterien Nettolast pro Kopf und Finanzkraft (Steuerkraftfaktorindex) berücksichtigt.
- d. In Ausnahmefällen kann die "Koordinationsgruppe Spendengelder" auch Beiträge aus der kantonalen Sammlung an Gesuchsteller ausrichten, die bereits Beiträge von der Glückskette erhalten, sofern die verbleibenden Restkosten untragbar sind. Im Vordergrund stehen Gesuchsteller von öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

7.3 Eingereichte Gesuche

Zehn Einwohnergemeinden und fünf Korporationsbürgergemeinden haben je ein Gesuch eingereicht. Der Gesamtschaden belief sich auf über 22,6 Mio. Franken. Die Kosten aller Gesuchsteller verteilen sich auf die einzelnen Schadengruppen wie folgt:

Interventionskosten / Sofortmassnahmen		Fr.	643'606.--
Wiederinstandstellungskosten		Fr.	22'016'705.--
a) Strassen	Fr.	6'230'882.--	
b) Gewässer	Fr.	10'471'013.--	
c) Übriges wie Gebäude	Fr.	5'314'810.--	
Total, ohne Folgeprojekte		Fr.	22'660'311.--

Nach Abzug der Beiträge Dritter, z. B. Subventionen, verbleiben den Gemeinden Restkosten von 6,5 Mio. Franken, vor Abzug aller Spenden.

Die Einzelheiten gehen aus Anhang 3 hervor.

7.4 Ausbezahlte Beiträge der Glückskette

Nach Abzug der Subventionen und Direktspenden sind die Beiträge an die ungedeckten Restkosten nach den massgebenden Kriterien (Ziffer 7.2) bestimmt worden. Für alle 15 Gesuchsteller sind folgende Beiträge ausgerichtet worden.

Vorschusszahlung	Fr.	1'600'000.--
Restzahlung	Fr.	1'511'516.--
Beitrag total	Fr.	3'111'546.--

Die Einzelheiten gehen aus Anhang 4 hervor.

7.5 Ausbezahlte Beiträge der kantonalen Sammlung

Zusätzlich zu den Glückskettebeiträgen wurde aus der kantonalen Sammlung an die Gemeinden der Betrag von Fr. 146'208.-- ausbezahlt:

Die Einzelheiten gehen aus Anhang 4 hervor.

7.6 Kontrolle der ausbezahlten Beiträge

Die Finanzkontrolle Uri erhielt von der "Koordinationsgruppe Spendengelder" den Auftrag, die Erfassung der Aufwendungen und die Beiträge der öffentlichen Hand sowie von Direktspenden und den Eingang der Glückskettenbeiträge bei allen 15 Gesuchstellern (Einwohner- und Korporationsbürgergemeinden) zu prüfen.

Die Kontrolle der Finanzbuchhaltungen und Betriebsabrechnungen der Jahre 2005 bis 2007 der Einwohner- und Korporationsbürgergemeinden hat ergeben, dass die im Zusammenhang mit dem Unwetter 2005 vorgenommenen Verbuchungen ordnungsgemäss erfolgten. Insbesondere sind die Spendengelder der Glückskette in den Gemeinden eingegangen und den verbleibenden Restkosten gutgeschrieben worden. Alle Revisionsberichte wurden der Caritas zugestellt.

8. Andere Beiträge

8.1 Schweizer Berghilfe

Die Schweizer Berghilfe hat bald nach dem Unwetterereignis Soforthilfen von total Fr. 275'500.-- ausbezahlt. Davon entfallen Fr. 50'000.-- auf zwei öffentlich-rechtliche Körperschaften mit der Verpflichtung, diesen Betrag zweckgebunden zugunsten von Geschädigten einzusetzen. Die Höhe der übrigen Soforthilfen wurde nach Rücksprache mit den Gemeinden von der "Koordinationsgruppe Spendengelder" der Schweizer Berghilfe vorgeschlagen. Zusätzlich hat die Berghilfe einige Überbrückungsdarlehen in der Höhe von Fr. 130'000.-- gewährt, die wieder zurückbezahlt werden müssen. Darüber hinaus wurden noch Mittel für die Wiederaufbauhilfe in der Höhe von Fr. 376'200.-- zur Verfügung gestellt. Zu diesen Beiträgen hat die Schweizer Berghilfe an nicht versicherbare Elementarschäden eine Summe von Fr. 313'085.-- ausgerichtet (Ziffer 3.1.4).

8.2 Weitere Institutionen

Neben der Glückskette, der Caritas, dem Schweiz. Elementarschädenfonds und der kantonalen Sammlung haben weitere Institutionen aus dem Kanton Uri und anderen Kantonen in ihrem Zuständigkeitsbereich Beiträge an Geschädigte ausbezahlt. Die Entscheidung lag bei diesen Institutionen. Die Auszahlung erfolgte durchwegs direkt an die Geschädigten. Die Kantonale "Koordinationsgruppe Spendengelder" hat diese Spendenauszahlungen soweit als möglich koordiniert und entsprechende Empfehlungen abgegeben.

8.3 Vermittlung von Adressen zuhanden von Spendern

Verschiedene Spender verlangten bei der "Koordinationsgruppe Spendengelder" Adressen von Geschädigten mit dem Hinweis, dass die Spendenauszahlung ausdrücklich direkt gewünscht wird. Bei den Adressvermittlungen mussten die Vorstellungen der Spender berücksichtigt werden. Zudem wurden nur Adressen von Geschädigten mit ungedeckten Restkosten vermittelt. Die Spenden wurden in Abzug gebracht, wenn das gleiche Gesuch bei der Glückskette bearbeitet wurde. Sämtliche Spenden und auch die Vermittlung von Adressen wurden mit den Gemeindebehörden abgesprochen und koordiniert.

9. Wichtige Erkenntnisse und Schlussfolgerungen

Das hat sich bewährt

- Das kurzfristige Einsetzen der "Koordinationsgruppe Spendengelder" wurde als Wahrnehmen der Verantwortung von den Betroffenen festgestellt.
- Die Koordinationsgruppe hat in Zusammenarbeit mit den Hilfswerken sehr gute Umsetzungsrichtlinien erarbeitet.
- Aufgrund der positiven Rückmeldungen kann festgehalten werden, dass die Vorgaben richtig waren, um die Gesuche für alle Beteiligten zur besten Zufriedenheit zu bearbeiten.
- Die von der Volkswirtschaftsdirektion eingesetzten Sachbearbeiter konnten ihre Arbeit schnell aufnehmen und die Gesuche dank den Richtlinien effizient bearbeiten.
- Das Gesuchsverfahren: Dank den klar definierten Fristen konnte bereits kurze Zeit nach dem Ereignis das Ausmass der Schadensmeldungen erkannt werden. Zum Zeitpunkt des Einreichens waren die Versicherungsvereinbarungen noch nicht unterzeichnet. Den Geschädigten gab dies jedoch die Sicherheit, dass in jedem Fall jemand ihre Anliegen ernst nimmt.
- Die Volkswirtschaftsdirektion hat Unterlagen von Firmen, die hohe ungedeckte Restkosten auswiesen und die Gesuche für Betriebsunterbrüche einreichten, einem Treuhandbüro zur fachlichen und neutralen Prüfung überwiesen. Diese Beurteilung der Gesuche erwies sich als positiv.
- Das Obligatorium der Gebäudeversicherung hat die Kostendeckung der Schäden nachweislich und eindrücklich bestätigt. In der Regel wurden keine Beiträge an Gebäudeschäden ausgerichtet.
- Mit dem Gesuchsformular hat der Gesuchsteller der "Koordinationsgruppe Spendengelder" die Vollmacht erteilt, die Versicherungsunterlagen einzusehen. Damit konnte eine optimale Koordination mit den Versicherungsgesellschaften erreicht werden. Beitragsauszahlungen an Schäden, für die bereits die Versicherung aufkam, konnten vermieden werden.
- Bei den versicherbaren Schäden (ohne Gebäude) wurden je nach Unterversicherungsgrad unterschiedliche Beitragssätze angewendet. Nur so konnte erreicht werden, dass Personen mit einer ausreichenden Versicherungsdeckung gegenüber Personen mit einer Unterversicherung nicht benachteiligt werden. Trotz Beiträgen der Glückskette verblieben den Unterversicherten weit höhere Restkosten als im Fall einer ausreichenden Versicherungsdeckung. Dabei wurden auch die allfällig eingesparten Versicherungsprämien berücksichtigt.
- Zum Teil wurde die Spendenauszahlung vom Abschluss einer ausreichenden Versicherungsdeckung abhängig gemacht.

Das muss umgehend angegangen werden

- Bei laufenden Um- oder Ausbauten zum Zeitpunkt des Unwetters fehlten teilweise die Deckungszusagen der Versicherungsgesellschaften. Gemäss kantonalem Gebäudeversicherungsgesetz beginnt das Obligatorium mit dem Baubeginn. Hier ist eine ausreichende Information der Bevölkerung notwendig.
- In einigen Fällen von fest montierten Einrichtungen und Innenausbauten, die von den Mietern ausgeführt wurden, fehlten Versicherungsdeckungen. Es handelt sich dabei klar um Bestandteile von Bauten. Im Weiteren waren zum Teil Aussenanlagen wie Jauchegruben nicht versichert. In beiden Fällen ist die Frage zu klären, inwieweit solche Objekte dem Versicherungsobligatorium für Gebäude unterstellt sind.

Darauf kann aufgebaut werden

- Allgemein kann festgehalten werden, dass die meisten Betroffenen genügend bis gut versichert waren.
- Die Zusammenarbeit mit den Gemeindebehörden war sehr konstruktiv. Geld- und Sachspenden an alle Empfänger wurden gegenseitig transparent deklariert. Klare Informationen an die Gemeindebehörden verhindern die rechtsungleiche Verteilung von Spenden.
- Positiv kann auch die Zusammenarbeit der Betroffenen gegenüber den Versicherungsgesellschaften vermerkt werden.

Dank

Die "Koordinationsgruppe Spendengelder" hat ihre Arbeit im Dezember 2007 abgeschlossen. Zum Abschluss ist es mir ein Bedürfnis zu danken.

Mein Dank gilt den Mitgliedern der "Koordinationsgruppe Spendengelder". In Verantwortung und Transparenz den Spendern aber auch den Gesuchstellern gegenüber haben sie die Anträge geprüft und darüber entschieden. Für die sehr gute Zusammenarbeit mit der Glückskette / Caritas danke ich Christian Gut ganz besonders.

Danke sage ich auch den Sachbearbeitern der kantonalen Verwaltung. Unzählige involvierte Personen haben mitgeholfen, für jeden Einzelnen eine möglichst gerechte Lösung zu finden. Die Dankeschreiben von Geschädigten bezeugen es: Die gebotene Hilfe ist gut angekommen. Sie erlaubt es den Betroffenen, den ungedeckten Schaden auf ein erträgliches Mass zu senken. Diese finanzielle Hilfe verdanken wir den zur Verfügung gestellten Mitteln der Schweiz. Hilfswerke und der Glückskette, dem Schweiz. Elementarschädenfonds, der Schweiz. Berghilfe sowie der kantonalen Sammlung und Privaten.

Jedem einzelnen Spender, jeder einzelnen Spenderin gilt unser aufrichtiger und ehrlicher Dank. Jeder Beitrag, sei es in Form von finanziellen Mitteln, Naturalien oder auch tatkräftiger Unterstützung, wurde sehr geschätzt.

Ich danke allen Behördenmitgliedern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinden. Sie haben durch ihre kooperative Zusammenarbeit wesentlich zu einem einheitlichen und reibungslosen Ablauf beigetragen.

Neben den erwähnten Institutionen haben weitere Organisationen sowie private und öffentlich-rechtliche Institutionen für die vom Hochwasser Betroffenen im Kanton Uri finanzielle Mittel bereit gestellt, Hilfskräfte und Freiwillige zur Verfügung gestellt oder weitere Leistungen erbracht. Dafür sage ich Danke.

Mit grosser Befriedigung kann ich auf die geleistete Arbeit zurückblicken. Alle Beteiligten haben dazu mit Erfolg beigetragen.

Altdorf, im Mai 2008

Koordinationsgruppe Spendengelder

Regierungsrat Isidor Baumann,
Präsident der "Koordinationsgruppe Spendengelder"

Anhänge

Anhang 1: Beitragsgesuch für Spendengelder an ungedeckte Restkosten

Hochwasser 2005

Beitragsgesuch für Spendengelder an ungedeckte Restkosten

Gesuchsteller:

vollständige Adresse	
Tel. Nr.	
Bankverbindung: Bank	
Konto Nr.	

Angaben zum Schaden:

Schadenort	Art des Schadens 1) (Kurzbezeichnung)	Total- schaden Fr. 2)	nicht gedeckte Restkosten Fr. 2)

1) Nichtversicherbare Elementarschäden (Kulturland, Hausumschwung) sind **nicht** mit diesem Formular zu melden, sondern auf der Gemeindekanzlei separat zu melden (Schätzung über den zuständigen Gemeindegutachter für nichtversicherbare Elementarschäden).

2) Schätzung, wenn noch keine genauen Zahlen verfügbar sind.

Fortsetzung siehe Rückseite

Haben Sie bereits weitere Beitragsgesuche eingereicht oder Direktspenden erhalten?

Direktspenden erhalten:	<input type="checkbox"/> Ja, Wieviel: Fr.	<input type="checkbox"/> Nein
Haben Sie die nicht versicherbaren Schäden bereits auf der Gemeindeganzlei gemeldet (Schweiz. Elementarschädenfonds):	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, ich habe nur versicherbare Schäden <input type="checkbox"/> Nein (bitte Meldung separat nachholen!)	
Weitere Gesuche eingereicht:	<input type="checkbox"/> Ja, Name der Institution und Ergebnis:	<input type="checkbox"/> Nein

Zutreffendes ankreuzen

Bemerkungen:

.....

.....

.....

.....

Beachten Sie bitte, dass dieses Gesuch Sie nicht davon entbindet, alle versicherbaren Schäden Ihrer Versicherung zu melden resp. die nicht versicherbaren Elementarschäden beim Gemeindeganzler des Schweizerischen Elementarschädenfonds anzumelden (Gemeindeganzlei).

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge.

Der Unterzeichnete oder die Unterzeichnete gibt dem Fachexperten der Koordinationsgruppe Spendengelder die Einwilligung, bei der Versicherungsgesellschaft und bei der Steuerverwaltung die nötigen Akten einzusehen.

Ich erkläre hiermit, dass die oben erwähnten Auskünfte vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Ort und Datum:

.....

Unterschrift:

.....

Das Gesuch ist **bis spätestens 31. Oktober 2005** der Gemeindeganzlei des Schadenortes abzugeben. Der Fachexperte der kantonalen Koordinationsgruppe Spendengelder wird sich bei Ihnen melden.

Anhang 2: Berechnungsformular nach Schadengruppe

Gesuchsteller:

Name, Vorname **Muster Hans**
 Strasse, Hof **vordere Strasse 22**
 PLZ Ort **6460 Altdorf**
 Familien- bzw. Betriebs-
 verhältnisse **Familie mit 3 Kleinkindern**
Betriebsleiter

Ereignis **Unwetter August 2005**
 Gesuchs-Nummer **333**
 Steuerbares Einkommen 27'600
 Steuerbares Vermögen 48'500
 Sitzung kant. Kommission vom: 11. Januar 2006

Schadengruppe <small>Ziff. 4-7 nur soweit nicht in einer Versicherung Ziff. 1-3 enthalten</small>	Schadenssumme bzw. Kosten total	Selbstbehalt Versicherung	Mehrwerte und andere Abzüge	anerkannte Schaden- summe	Versicherungs- leistung	Subventionen	ESF	ungedeckte Restkosten	Eigenleis- tung in %	Eigenleis- tung in Fr.	Beitrag brutto
1. Gebäude: Haus, Stall	520'000	2'000	0	518'000	518'000	0	0	0	0	0	0
2. Hausrat	25'000	200	0	24'800	20'800	0	0	4'000	60	2'400	1'600
3. Maschinen, Betriebs- inventar	81'000	2'000	0	79'000	68'000	0	0	11'000	50	5'500	5'500
4. Hausumschwung	2'200	0	0	2'200	0	0	0	2'200	20	440	1'760
5. Entsorgung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Zusätzliche Lebens- haltungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Betriebsunterbruch	19'164	0	0	19'164	0	0	0	19'164	80	15'331	3'833
Total	647'364	4'200	0	643'164	606'800	0	0	36'364		23'671	12'693

Beitrag brutto	12'693	Bemerkungen: zu 2: Hausrat versichert mit grosser Unterversicherung; darum Beitrag 40 % zu 3: Betriebsinventar mit mittlerer Unterversicherung; darum Beitrag 50 % zu 4: Hausumschwung nicht versicherbar; Beitrag 80 % zu 7: Betriebsunterbruch versicherbar, aber nicht versichert	Entscheid	
Korrektur Eigenleistung	0		Beitrag Fr.:	
Abzug Einkommen	0		Finanzierung/Antrag	
Abzug Vermögen	0		<input type="checkbox"/> Glückskette	
Direktspenden	0		<input type="checkbox"/> Kanton, Gemeinde, Dritte	
Akontozahlungen	0		<input type="checkbox"/> Caritas <input type="checkbox"/> Vorfinanz.Caritas	
Antrag Auszahlungsbetrag	12'693		KST	

Datum:

Unterschrift (Antragsteller):

Datum:

Unterschrift (Entscheidungsorgan):

Datum:

Caritas Schweiz:

Anhang 3: Gesamtschaden nach Gemeinden

Gemeinde	Interventionskosten, 1)	Wiederinstandstellungskosten			Gesamttotal	
		Strassen, Wege	Gewässer	Übriges	Total	ohne Folgeprojekte
Bürglen EWG	26'217	78'097	1'011'676	70'378	1'160'151	1'186'368
Bürglen KBG	0	97'320	0	0	97'320	97'320
Flüelen	29'586	50'464	1'992'692	144'142	2'187'298	2'216'884
Gurtellen	4'789	0	0	8'943	8'943	13'732
Isenthal EWG 2)	8'961	1'234'269	1'636'203	101'504	2'971'976	2'980'938
Isenthal KBG	0	328'002	0	0	328'002	328'002
Schattdorf	413'431	30'702	738'511	3'180'000	3'949'213	4'362'644
Silenen EWG	127'819	2'735'331	3'762'136	1'719'798	8'217'265	8'345'084
Silenen KBG	0	1'467'767	0	0	1'467'767	1'467'767
Sisikon EWG	8'474	0	317'504	0	317'504	325'978
Sisikon KBG	0	81'857	0	0	81'857	81'857
Spiringen	6'868	0	578'846	90'045	668'891	675'759
Unterschächen	14'017	44'978	291'851	0	336'829	350'846
Wassen EWG	3'444	22'095	141'594	0	163'689	167'133
Wassen KBG	0	60'000	0	0	60'000	60'000
Total	643'606	6'230'882	10'471'013	5'314'810	22'016'705	22'660'311

1) alle Kosten, auch jene die von der GK nicht anerkannt werden, d. h. vor Abzug der Eigenleistung gemäss Richtlinien der Glückskette

2) Stand 6. Dezember 2007 (Schlussabrechnung)

EWG = Einwohnergemeinden

KBG = Korporationsbürgergemeinden

Anhang 4: Restkosten und Beiträge nach Gemeinden

(Stand Ende Juni 2007)

Gemeinde	Restkosten total 1) <i>vor</i> Abzug Direktspenden	Direktspenden 2) (exkl. Glückskette und kant. Sammlung)	Restkosten <i>vor</i> Abzug Beiträge Glückskette und kant. Sammlung	Beitrag Glückskette	Beitrag Kantonale Sammlung	Verbleibende Restkosten
Bürglen EWG	193'904	0	193'904	77'730	20'000	96'174
Bürglen KBG	19'464	0	19'464	8'985	5'000	5'479
Flüelen	326'258	0	326'258	183'923	20'000	122'335
Gurtellen	12'535	0	12'535	8'271	0	4'264
Isenthal EWG 3)	1'416'652	748'459	668'194	659'429	0	8'765
Isenthal KBG	115'721	10'000	105'721	100'435	0	5'286
Schattdorf	516'296	10'275	506'021	214'268	20'000	271'753
Silenen EWG	3'339'857	540'876	2'798'980	1'602'464	42'460	1'154'056
Silenen KBG	391'653	190'000	201'653	124'548	26'000	51'105
Sisikon EWG	21'304	0	21'304	12'779	0	8'525
Sisikon KBG	16'371	0	16'371	15'522	0	849
Spiringen	76'547	0	76'547	40'830	12'748	22'969
Unterschächen	51'123	34'789	16'334	2'876	0	13'458
Wassen EWG	48'831	0	48'831	38'799	0	10'032
Wassen KBG	24'200	0	24'200	20'687	0	3'513
Total	6'570'715	1'534'399	5'036'316	3'111'546	146'208	1'778'562

1) Gesamte Restkosten, d. h. darin sind auch die Kosten enthalten, die von der GK nicht anerkannt werden, jedoch sind die Subventionen bereits in Abzug gebracht worden.

2) abzugspflichtige Direktspenden zugunsten gemeindeeigener Infrastrukturanlagen (nicht abzugspflichtig sind Direktspenden mit einer anderen Zweckbestimmung)

3) Stand 6. Dezember 2007 (Schlussabrechnung)

EWG = Einwohnergemeinden; KBG = Korporationsbürgergemeinden